

## **Punktesystem der Aufnahmekriterien in den städtischen Kindergärten der Stadt Niederstetten**

Die Aufnahme in den Kindergärten der Stadt Niederstetten erfolgt über ein Punktesystem, um jede Anmeldung am Stichtag gleichermaßen nach allgemeinen Bedingungen auswerten und bearbeiten zu können. Die Zu- und Absagen erfolgen nach einem zeitlichen Schema, wofür **Anmeldestichtage** festgelegt wurden. Anmeldestichtage sind:

- **01. Februar** vor dem anstehenden Kindergartenjahr **für die Aufnahmemonate September bis Februar**
- **01. Juli** vor dem anstehenden Kindergartenjahr **für die Aufnahmemonate März bis Juli**

Zu- und Absagen werden im Folgemonat des Stichtages bei den Eltern eingehen. Eltern, die durch Zuzug oder andere Gründe den Stichtag verpasst haben sollten, haben jederzeit die Möglichkeit ihr Kind online für den Kindergarten anzumelden und nehmen dann am Nachrückverfahren teil oder werden am folgenden Stichtag berücksichtigt. Falls Sie Ihr Kind für die Krippe und den Kindergarten anmelden wollen, müssen zwei Anmeldungen ausgefüllt werden, auch Eltern mit mehreren Kindern haben für jedes Kind eine gesonderte Anmeldung auszufüllen. **Die Anmeldung wird unter folgenden Kriterien bewertet:**

### **1. Wohnsituation zum gewünschten Aufnahmedatum**

wohnhaft außerhalb der Stadt Niederstetten	0 Punkte
wohnhaft innerhalb der Stadt Niederstetten	50 Punkte

Falls Sie einen Umzug nach Niederstetten geplant haben, muss dies vor Eintritt in den Kindergarten geschehen, sonst kann die Wohnsituation nur mit 0 Punkten bewertet werden. Die Daten werden zum Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten beim Einwohnermeldeamt überprüft.

### **2. Berufstätigkeit**

keine Berufstätigkeit	0 Punkte
ein Elternteil berufstätig	5 Punkte
beide Eltern mit 1,5 Stellen berufstätig	7 Punkte
beide Eltern voll berufstätig	10 Punkte
Elternteil berufstätig mit alleinigem Sorgerecht	10 Punkte

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in einer Schule, Ausbildung oder einem Studium sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. **Für jede der genannten Beschäftigungsarten ist ein Nachweis der jeweiligen Stelle bei Anmeldung des Kindes vorzulegen.**

### 3. Geschwister

Kind ist Geschwisterkind, aber nicht mehr im geplanten Jahr	10 Punkte
Kind ist und bleibt Geschwisterkind im geplanten Jahr	15 Punkte

### 4. Derzeitige Betreuung

besucht keine Betreuungseinrichtung	1 Punkt
wird bei einer Tagesmutter, Kita oder Krippe betreut	2 Punkte

Es ist ein Nachweis der aktuellen Kindertagesstätte oder Tagesmutter beizufügen.

### 5. Alter des Kindes (über 3 bis 6)

Kind ist Mittelkind im geplanten Jahr (Kind ist 4 bis 5 Jahre)	5 Punkte
Kind ist Vorschulkind im geplanten Jahr	10 Punkte

### 6. Arbeitsort in Niederstetten

Je Elternteil, dass beim Arzt, im Seniorenheim, der Apotheke oder bei der Bundeswehr in Niederstetten beschäftigt ist	15 Punkte
Je Elternteil, dass Mitarbeiter der Stadt Niederstetten ist	20 Punkte

### 7. Soziale Aspekte

Zuweisung vom Jugendamt (Kindeswohlgefährdung, ...)	100 Punkte
fehlende Sprachkompetenz	15 Punkte

Es ist ein **Nachweis vom Arzt oder Jugendamt** vorzulegen.

### 8. Zuverlässigkeit

Kind wurde rechtzeitig zum Stichtag angemeldet	5 Punkte
Kind wurde schon ein Jahr vor dem Stichtag angemeldet	10 Punkte
Kind wurde schon mit vorherigem Anmeldeformular angemeldet	50 Punkte

Im Falle einer gleichen Punktzahl hat die Anmeldung mit folgenden Kriterien Vorrang:

1. Zuweisung vom Jugendamt
2. Volle Berufstätigkeit beider Eltern oder bei alleinigem Sorgerecht
3. Kind ist und bleibt Geschwisterkind im geplanten Jahr
4. Entfernung der Einrichtung zum Wohnhaus der Familie

Die Gewichtung der Kriterien liegt im Ermessen der Stadtverwaltung und der jeweiligen Kindergärten.